

Verhaltenskodex

1. Einleitung

Grundlage unseres Handelns ist das Ensinger Leitbild, das unser Verhältnis gegenüber unseren Geschäftspartnern sowie auch unseren Kolleginnen und Kollegen und den Eigentümern unseres Unternehmens prägt. Die Achtung und Wahrung dieser Werte werden auch Grundlage unseres weiteren Geschäftserfolgs sein. Unsere Reputation am Markt und in der Öffentlichkeit wird vom Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Grundlage dieser Reputation ist die Achtung unserer Unternehmenswerte, von Recht und Gesetz und unserer internen Regeln und Verfahren.

Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir die wichtigsten zwingenden Normen zusammenfassen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Leitfaden für die Ausrichtung ihres Handelns an die Hand geben. Erster Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex sind unsere Führungskräfte. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie die Grundsätze unseres Leitbilds und dieses Verhaltenskodex' im Rahmen ihrer Vorbildfunktion aktiv vorleben und gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunizieren und einfordern.

Dieser Verhaltenskodex ist Teil des Ensinger Risikomanagementsystems und gilt für alle Konzerngesellschaften und Standorte der Ensinger Gruppe. Die Regelungen dieses Verhaltenskodex' begründen keine Rechte zugunsten Dritter.

2. Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner

Auswahl von Lieferanten

Gemäß unserem Leitbild streben wir ein partnerschaftliches, ausgewogenes und faires Verhältnis mit unseren Geschäftspartnern an. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass unsere Geschäftspartner die in diesem Verhaltenskodex genannten Werte beachten.

Wettbewerb

Die Ensinger Gruppe verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Gebiete oder Kunden sowie der Missbrauch einer Marktmacht widersprechen den Werten des Unternehmens.

Bestechung und Bestechlichkeit

Die Ensinger Gruppe lehnt Bestechung und Korruption generell ab und toleriert diese Verhaltensweise auch nicht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Geschäftspartnern entstehen. Daher dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen machen oder annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig beeinflusst werden. Bei Amtsträgern sind besonders strenge Maßstäbe anzusetzen. Geldgeschenke sind auf jeden Fall untersagt. Landesrechtliche Normen sind einzuhalten.

Geschäftsgeheimnis

Geschäftsgeheimnisse von Partnern werden von der Ensinger Gruppe und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt und gilt für alle Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

3. Führung / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorbildfunktion

Unsere Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und sorgen in ihrem Verantwortungsbereich durch angemessene Aufsicht dafür, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex nicht geschehen.

Toleranz und Chancengleichheit

Die Ensinger Gruppe achtet die Menschenrechte weltweit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

Arbeitsbedingungen

Die Ensinger Gruppe bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen. Jede Form von Zwangsarbeit wird abgelehnt. Kinderarbeit wird nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen geduldet und unter der Voraussetzung, dass das Kind ein Mindestalter von 15 Jahren erreicht hat oder älter ist, wenn die örtlichen Vorschriften dies vorschreiben. Ausgenommen von dieser Altersgrenze sind gesetzlich zulässige Betriebspraktika im Rahmen einer beruflichen Orientierung.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Zur Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken müssen entsprechende Systeme eingerichtet werden. Die Einhaltung geltender nationaler und internationaler Vorschriften zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist erforderlich. Die Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht oder den einschlägigen ILO-Konventionen.

Umweltschutz

Ensinger beachtet gemäß seinem Leitbild die Ziele des nachhaltigen Umweltschutzes und geht mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um.

4. Umsetzung, Einhaltung und Hinweisgeber-System

Maßnahmen und Beratung

Ensinger informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Art und Weise und Häufigkeit über den Verhaltenskodex. Darüber hinaus wird Ensinger seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, Verstöße gegen Gesetze und diesen Verhaltenskodex zu vermeiden. Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex' sicherzustellen.

Beschwerden und Hinweise

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, jeder Geschäftspartner und jeder sonstige Dritte hat die Möglichkeit, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder entsprechende Verdachtsfälle an Ensinger zu melden. Wenn Sie eine solche Meldung abgeben wollen, dann wenden Sie sich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter am besten an Ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer oder ein Mitglied eines Mitarbeitervertretergremiums. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unternehmensfremde Dritte können sich auch per E-Mail an das Compliance unter der Adresse compliance@ensingerplastics.com wenden.

Wer lieber anonym bleiben will, kann unsere Whistleblower-System unter der Adresse <https://ensinger.schindhelm-wbsolution.com> nutzen. Unser Hinweisgeber-System wird extern von der von uns beauftragten Schindhelm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Osnabrück, Deutschland, als Online-Plattform betrieben. Kein Melder von Verstößen oder Verdachtsfällen wird hieraus Nachteile gleich in welcher Form erleiden und von Ensinger aktiv gegen solche Maßnahmen geschützt.

Ralph Pernizsak
Geschäftsführer

Dr. Roland Reber
Geschäftsführer

Björn Schneekloth
Geschäftsführer